

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes ohne Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2014

1. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto ¹⁾	Brutto
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Kleinkunden	23,00	27,37	6,37	7,58

2. Entgelte für die Messdienstleistung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

ohne Leistungsmessung	Messdienstleistung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	Netto €/Vorgang	Brutto €/Vorgang	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto €/Vorgang	Brutto €/Vorgang
Eintarifzähler Wechselstrom	1,05	1,25	8,26	9,83	11,05	13,15
Eintarifzähler Drehstrom	1,05	1,25	11,15	13,27	11,05	13,15
Zweitarifzähler	1,05	1,25	14,38	17,11	11,05	13,15
Zwei-Richtungszähler	1,05	1,25	26,90	32,01	11,05	13,15
Wandler			15,20	18,09		
Zähler mit EDL-Funktionalität ²⁾	1,05	1,25	26,90	32,01	11,05	13,15

²⁾ Anwendung erst bei technischer Verfügbarkeit

3. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen – Speicherheizung und Wärmepumpe

	Netto ¹⁾ ct/kWh	Brutto ct/kWh
Arbeitspreis	2,36	2,81

4. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
- mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundes- tarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
- mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,59	1,89
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

5. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK - Umlage 2014		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	Jahresverbrauch bis 100.000 kWh/a	0,178	0,212
Letztverbrauchergruppe B	Jahresverbrauch über 100.000 kWh/a	0,055	0,065
Letztverbrauchergruppe C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

6. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV 2014		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	Jahresverbrauch für die ersten 100.000 kWh/a	0,092	0,109
Letztverbrauchergruppe A+	Jahresverbrauch über 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a	0,482	0,574
Letztverbrauchergruppe A++	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge bis 1.000.000 kWh/a	0,532	0,633
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

7. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Umlage nach § 17 f EnWG 2014		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,250	0,298
Letztverbrauchergruppe B	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C	Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 18 AbLaV 2014		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Für alle Letztverbrauchergruppen		0,009	0,011

Den **Nettoarbeitspreisen** ¹⁾ sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.